



Geschäfts-Ordnung

Diese Erklärungen zur Geschäfts-Ordnung sind in leichter Sprache geschrieben.

So sind sie besser zu lesen.

Gültig ist aber nur die originale Geschäfts-Ordnung.

Wir schreiben in der männlichen Form.

Damit meinen wir Frauen und Männer.



Dieses Zeichen ist ein Gütesiegel.

Texte mit diesem Gütesiegel sind leicht verständlich.

Leicht Lesen gibt es in 3 Stufen.

B1: leicht verständlich

A2: noch leichter verständlich

A1: am leichtesten verständlich





Um was geht es?

Viele Werkstätten für Menschen mit Behinderung haben einen Werkstatt-Rat.

Der Werkstatt-Rat

spricht für alle Beschäftigten in der Werkstatt.

Der Werkstatt-Rat und die Werkstatt-Leitung

heißen in diesem Text manchmal Gruppen.

Manchmal sind der Werkstatt-Rat und die Werkstatt-Leitung nicht immer einer Meinung.

Finden sie alleine keine Lösung?

Dann können sie sich an die Vermittlungs-Stelle wenden.

Das gilt auch für die Frauen-Beauftragte aus der Werkstatt.

Die Vermittlungs-Stelle hilft den Streit zu klären.

Alle Beteiligten müssen gut zusammen arbeiten.

Ihre Aufgabe ist es,

eine gemeinsame Lösung zu finden.

Dabei müssen alle bestimmte Regeln beachten.

Die Regeln stehen in diesem Dokument.





Welche Mitglieder hat die Vermittlungs-Stelle?

Die Vermittlungs-Stelle

hat einen Vorsitzenden und 2 Beisitzer.

Die Werkstatt-Leitung und der Werkstatt-Rat

bestimmen den Vorsitzenden.

Der Vorsitzende darf nicht in der Werkstatt arbeiten.

Aber er muss sich in Werkstatt-Problemen gut auskennen.

Können sie sich nicht entscheiden,

wer Vorsitzender sein soll?

Dann können die Werkstatt-Leitung und der Werkstatt-Rat

eine Person vorschlagen.

Das Los entscheidet dann,

wer Vorsitzender ist.

Die Beisitzer sind 2 Personen.

Eine bestimmt die Werkstatt-Leitung.

Und eine bestimmt der Werkstatt-Rat.

Die Beisitzer können in der Werkstatt arbeiten

oder außerhalb der Werkstatt.

Der Vorsitzende und die Beisitzer

sind für eine bestimmte Zeit gewählt.

Die Mitglieder von der Vermittlungs-Stelle

dürfen bei ihrer Arbeit nicht gestört werden.

Sie dürfen wegen ihrer Arbeit auch nicht besser

oder schlechter behandelt werden.





Bei welchen Problemen hilft die Vermittlungs-Stelle?

Die Vermittlungs-Stelle hilft der Werkstatt-Leitung und dem Werkstatt-Rat bei Problemen zu diesen Themen:

- Mitwirkung vom Werkstatt-Rat
- Mitbestimmung vom Werkstatt-Rat
- Rechte und Pflichten vom Werkstatt-Rat

Die Vermittlungs-Stelle hilft auch bei Problemen zwischen der Werkstatt-Leitung und der Frauen-Beauftragten.

Wann können die oben genannten Gruppen Kontakt zur Vermittlungs-Stelle aufnehmen?

Jede der Gruppen kann
Kontakt zur Vermittlungs-Stelle aufnehmen.
Aber nur,
wenn sie keine Möglichkeit sieht,
mit der anderen Gruppe eine Lösung zu finden.

Die Gruppen können mit einem Brief, mit einer E-Mail, telefonisch oder persönlich Kontakt zur Vermittlungs-Stelle aufnehmen.

Ist die Vermittlungs-Stelle nicht zuständig? Dann darf sie den Antrag ablehnen. Ablehnen bedeutet:

Sie muss den Antrag nicht annehmen.





Wie klärt die Vermittlungs-Stelle den Streit?

Hat eine der beiden Gruppen
Kontakt zur Vermittlungs-Stelle aufgenommen?
Dann beginnt die Vermittlungs-Stelle sofort mit ihrer Arbeit.

Die Vermittlungs-Stelle macht mit beiden Gruppen einen gemeinsamen Termin für das erste Gespräch aus. Das erste Gespräch soll so schnell wie möglich stattfinden.

Was ist für die Gespräche wichtig?

Die Gespräche sollen in der Werkstatt stattfinden.

Beide Gruppen sollen an den Gesprächen teilnehmen.

Nimmt eine Gruppe nicht teil?

Dann finden die Gespräche nur mit einer Gruppe statt.

Manchmal braucht man für die Gespräche einen Sach-Verständigen.

Das ist eine Person,

die sich mit diesen Problemen besonders gut auskennt.

Die Vermittlungs-Stelle entscheidet,

ob sie einen Sach-Verständigen braucht.

Alle Mitarbeiter und Beschäftigten von der Werkstatt dürfen bei den Gesprächen dabei sein.

Aber nur, wenn es **nicht** um **persönliche** Themen von einzelnen Werkstatt-Beschäftigten geht.

Oder um Betriebs-Geheimnisse.





Wie entscheidet die Vermittlungs-Stelle?

Die Vermittlungs-Stelle berät über die Entscheidung.

Bei der Beratung darf keine andere Person dabei sein.

Die Vermittlungs-Stelle schreibt ihre Entscheidung auf.

Die beiden Gruppen müssen auf die Entscheidung warten, bevor sie etwas ändern.

Ein Beispiel:

Die Werkstatt-Leitung möchte neue Pausen-Zeiten einführen.

Der Werkstatt-Rat möchte diese neuen Pausen-Zeiten nicht.

Die Gruppen können sich nicht einigen

und gehen zur Vermittlungs-Stelle.

Bis die Vermittlungs-Stelle entscheidet,

gibt es noch die alten Pausen-Zeiten.





Welche Entscheidungen gibt es?

Es gibt zum Beispiel einen Beschluss:

Bei einem Beschluss entscheidet die Vermittlungs-Stelle.

Aber nur bei Themen zur Mitbestimmung. An diese Entscheidung müssen sich alle halten.

Auch wenn sie nicht damit einverstanden sind.

Manchmal macht die Vermittlungs-Stelle auch einen Lösungs-Vorschlag.

Zum Beispiel bei:

- der Mitwirkung
- der Frauen-Beauftragten
- Rechte und Pflichten vom Werkstatt-Rat
- Themen die für alle Werkstatt-Beschäftigten und Mitarbeiter gleich geregelt sind

Am Ende darf die Werkstatt-Leitung alleine entscheiden.

Die Werkstatt-Leitung

muss bei ihrer Entscheidung

aber über den Lösungs-Vorschlag nachdenken.

Die beiden Gruppen müssen die Entscheidung so schnell wie möglich durchführen.





Wieviel Zeit hat die Vermittlungs-Stelle für einen Lösungs-Vorschlag?

Bei Themen zur Mitwirkung, muss die Vermittlungs-Stelle nach 12 Tagen einen Lösungs-Vorschlag machen. Macht sie das nicht?

Dann darf die Werkstatt-Leitung alleine entscheiden.

Bekommen die Mitglieder der Vermittlungs-Stelle Geld?

Die Mitglieder der Vermittlungs-Stelle arbeiten ehrenamtlich.

Das bedeutet:

Sie arbeiten ohne Bezahlung.

Ein Beisitzer kann sich

von der Arbeit in der Werkstatt auch freistellen lassen.

Das bedeutet:

Er arbeitet nicht in der Werkstatt,

sondern für die Vermittlungs-Stelle.

Er bekommt seinen Lohn aber von der Werkstatt.

Die Werkstatt-Leitung und der Werkstatt-Rat

können zusammen über eine Bezahlung

für die Mitglieder der Vermittlungs-Stelle entscheiden.





Wer bezahlt die Vermittlungs-Stelle?

Die Werkstatt:

- bezahlt die Kosten für die Vermittlungs-Stelle
- organisiert die Räume

An welche wichtigen Regeln müssen sich die Beteiligten noch halten?

Die Beteiligten

dürfen über persönliche Dinge eines Werkstatt-Mitarbeiters **nichts** weiter erzählen.

Sie dürfen auch nichts über Betriebs-Geheimnisse weiter erzählen.

Betriebs-Geheimnisse sind:

Dinge die nur Mitarbeiter von der Firma wissen dürfen.

Gibt es Streit,

bei dem alle Werkstatt-Mitarbeiter betroffen sind?

Dann darf darüber gesprochen werden.





Sind andere Regeln und Gesetze gültig?

Ja.

Die oben genannten Regeln und Gesetze gelten nur, wenn die Vermittlungs-Stelle beteiligt ist.

Aber es gibt noch andere Regeln und Gesetze, die nicht nur für die Vermittlungs-Stelle und die Beteiligten sind.

Diese Regeln gelten auch.

Kann die Geschäfts-Ordnung geändert werden?

Ja. Die Geschäfts-Ordnung kann geändert werden.
Aber nur,
wenn die Werkstatt-Leitung und der Werkstatt-Rat
das zusammen machen.
Die Änderung muss schriftlich sein.
Wenn sich das Gesetz ändert,
muss auch die Geschäfts-Ordnung geändert werden.

Ab wann gilt die Geschäfts-Ordnung?

Die Geschäfts-Ordnung gilt, sobald die Werkstatt-Leitung und der Werkstatt-Rat, mit der Geschäfts-Ordnung einverstanden sind.